

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 29.09.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.10.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des
Bahnhofs der Stadt Altdorf - Aufstellungsbeschluss**

Auf den Flächen Flur Nrn. 494/65 und 494/56 der Gemarkung Altdorf soll ein Bebauungsplan für die Entwicklung von Wohnbebauung nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden.

Die Flächen befinden sich direkt benachbart am Parkplatz des Bahnhofs Altdorf.

Die Stadt Altdorf hat die Flächen vor Jahren zur Schaffung Altstadtnaher Wohnungen für benachteiligte Personengruppen erworben.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit noch als Straßenverkehrsfläche angegeben. Der Umgriff des Planungsgebiets ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich und beträgt ca. 1933 m².

Durch das Landratsamt wurde der Stadt Altdorf geraten, Baurecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen, da andernfalls die Themen „Bauvolumen“ und „Immissionsschutz“ nicht rechtssicher geregelt werden können.

In der heutigen Sitzung soll zunächst nur der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.

Inhaltliche Ausführungen werden in einer der kommenden Stadtratssitzungen vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt für die Grundstücke Flur Nr. 494/65 und 494/56 der Gemarkung Altdorf die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren).